

Erläuterungen zum Learning Agreement for Studies

Zweck des Learning Agreements

- transparente und effiziente Vorbereitung des Auslandstudiums
- Gewährleistung der Anerkennung der im Ausland erfolgreich abgeschlossenen Kurse
- Qualitätssicherung im Erasmus+ Programm

Hinweis: Die in der Vorlage des Learning Agreements geforderten Angaben sind obligatorisch und dürfen nicht verändert oder gekürzt werden.

Section to be completed BEFORE THE MOBILITY

1. Verpflichtende Angaben sind:

- **möglichst genaue Angabe zu Beginn und Ende** des Auslandsstudiums
- **vollständige Angaben** zur Gasthochschule (receiving institution)
- **Tabelle A:** vollständige Angabe zu allen geplanten Kursen an der Gasthochschule inkl. Anzahl der ECTS-Punkt. Der Umfang des geplanten Studienprogramms sollte **15 - 20 ECTS** pro Semester betragen.
Doktorand*innen: Hier kann in Tabelle A „Thesis research“ eingetragen werden.
- **Tabelle B:** vollständige Angabe zu Modulen, Kursen, Gruppe der Kurse, die Ihnen bei erfolgreichem Abschluss des Auslandsstudiums in Bonn anerkannt werden sollen, inkl. Angabe der ECTS-Punkte (=LP) (außer: ggf. Staatsexamansfächer)
Doktorand*innen: Wenn keine ECTS-Punkte vergeben werden, können Sie hier „not applicable“ eintragen.
- Die beiden Tabellen (A und B) **müssen getrennt** aufgeführt werden, weil damit deutlich gemacht werden soll, dass es keine direkte Übereinstimmung zwischen den Kursen geben muss, die im Ausland besucht werden und denen, die in Bonn ersetzt werden. Vielmehr soll verdeutlicht werden, dass eine Gruppe von im Ausland erzielten Lernergebnissen eine Gruppe von Lernergebnissen an der Heimathochschule ersetzt. Dabei ist keine direkte Übereinstimmung zwischen einzelnen Modulen oder Kursen erforderlich.
- Falls Sie mehr Kurse belegen wollen, als für Ihr hiesiges Studienprogramm erforderlich sind und anerkannt werden, müssen diese Kurse trotzdem in Tabelle A aufgeführt werden

2. Anforderungen an die Anerkennung

- Die Gesamtzahl der ECTS-Punkte in Tabelle B sollte möglichst der ECTS-Gesamtpunktzahl in Tabelle A entsprechen. Leichte Abweichungen aufgrund von unterschiedlicher Punktvergabe zwischen Gasthochschule und Universität Bonn sind möglich.

Wenn aber Kurse, Module aus Tabelle A nicht anerkannt werden können/sollen oder es signifikante Abweichungen der ECTS-Anzahl zwischen Tabelle A und B gibt, **müssen** die Gründe hierfür in einem **Anhang zum Learning Agreement** dargelegt und von allen Parteien gebilligt werden. Den entsprechenden Anhang erhalten Sie von Ihrem/Ihrer Programmkoordinator*in.

Dieser Anhang (Annex) ist zusammen mit dem Learning Agreement im Dezernat Internationales der Universität Bonn einzureichen (Upload in Ihrem Mobility Online-Account). Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Programmkoordinator*in.

- Da die Anerkennung für eine Gruppe von Kursen, Modulen erfolgt und keine direkte Übereinstimmung zwischen einzelnen Komponenten erforderlich ist, muss Ihr Fachbereich absehen, welche Bestimmungen zum Tragen kommen, wenn Sie einige der Ausbildungskomponenten des Auslandsstudiums nicht erfolgreich abschließen.
- Es muss vorab festgelegt werden, welche Bestimmungen gelten, wenn Sie einige der Kurse/ Module des Auslandsstudienprogramms nicht erfolgreich abschließen. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Programmkoordinator!

i Bitte beachten Sie, dass im Erasmus+ Programm von Seiten der das Programm finanzierenden EU-Kommission erwartet wird, dass Sie ein **substantielles Studienprogramm** absolvieren. Deshalb sollten Sie Kurse im Umfang von mind. 20-25 ECTS auch an der Gasthochschule im Ausland belegen.

3. Angaben zum Sprachniveau

Hier wird das Niveau der Sprachkenntnisse in der **Hauptunterrichtssprache der Gasteinrichtung** angegeben, **über das Sie bereits verfügen oder zu dessen Erwerb Sie sich bis zum Start des Studienzeitraums verpflichten**. Die Einstufung erfolgt nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.¹

Unterzeichnung von Part 1 des Learning Agreements

Das Learning Agreement muss VOR Beginn des Auslandsstudienaufenthaltes MIT DATUM von allen Parteien unterzeichnet werden. Von Seiten der Universität Bonn muss das Dokument von einer Person des Fachbereichs unterzeichnet werden, der/die das Studienprogramm befürworten und die spätere Anerkennung zusichern kann (Prüfungsamt, Kustos, Programmkoordinator*in)
Gescannte Kopien der Unterschriften oder digitale Unterschriften werden akzeptiert!

Section to be completed DURING THE MOBILITY

- Änderungen können Sie **innerhalb von 5 Wochen nach regulärem Semesterbeginn** beantragen. Alle Änderungen bedürfen der **Zustimmung aller Parteien innerhalb von 2 Wochen** nach Beantragung. Insgesamt sollten also **innerhalb von sieben Wochen alle Änderungen** vereinbart sein.
- **Tabelle A2:** Hier werden die Änderungen am ursprünglich vereinbarten Auslandsstudienprogramm lt. Tabelle A aufgeführt. d.h. es werden nur gestrichene und/oder hinzugefügte Kurse inkl. Angabe der ECTS-Punkte und zum Grund der Änderung eingetragen
- **Tabelle B2:** Diese muss **nur ausgefüllt werden, wenn die in Tabelle A2 beschriebenen Änderungen sich auf die in Tabelle B vereinbarte Anerkennung auswirken.**
- Auch eine ggf. **Verlängerung des Auslandsaufenthaltes** muss in diesem Abschnitt des Learning Agreements festgehalten werden.
- Sobald alle Parteien den Änderungen zugestimmt haben, verpflichtet sich die Heimathochschule, die Anzahl der ECTS-Credits wie in Tabelle B2 aufgeführt in vollem Umfang anzuerkennen. Aus-

¹ (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>).

nahmen von dieser Regel sollten, falls es noch nicht vorliegt, im Annex zum Learning Agreement dokumentiert werden. (siehe Hinweise oben auf S. 1)

Alle Tabellen (A, B, A2 und B2) sollten bei jeglicher Kommunikation zusammengehalten werden.

Unterzeichnung

i Diese Änderung ist auch durch Zustimmung per E-Mail möglich. Ebenso werden Scans akzeptiert.

Bitte beachten Sie: Zum Learning Agreement for Studies gehört noch ein **dritter Teil**

Section to be completed AFTER THE MOBILITY

Dieser umfasst:

1. Das Transcript of Records at the Receiving Institution

welches Ihnen von Ihrer Gasthochschule nach Abschluss Ihres Auslandsstudienaufenthaltes ausgestellt wird. Das Transcript of Records dient als Grundlage der Anerkennung an der Universität Bonn. Es sollten möglichst alle erbrachten ECTS-Punkte und Leistungen, gemäß der Vereinbarung im Learning Agreement, anerkannt werden.

i Bitte beachten Sie, dass im Erasmus+ Programm erwartet wird, dass Sie ein substantielles Studienprogramm, wie im Learning Agreement vereinbar, an der Gasthochschule absolviert haben (s. Art. 1.2 des Grant Agreements). Deshalb sollte Ihr Transcript of Records **mind. 15 ECTS-Punkte pro Semester (Ausnahme: Doktorand*innen)** enthalten.

2. Das sog. Transcript of Records and Recognition at the Sending Institution:

Dies ist der Anerkennungsnachweis, der Ihnen von Seiten der Ihres Fachbereichs nach Einreichen Ihres Transcript of Records und Anerkennungsantrags ausgestellt wird. In der Regel wird die Anerkennung in Basis verbucht und Sie reichen dann beim Dezernat 6 durch Upload in Ihrem Mobility Online-Account diesen **Basis-Ausdruck** ein (oder ein anderes Anerkennungsdocument, welches Ihnen Ihr Fachbereich ausstellt).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Anerkennung an Ihre*n Programmkoordinator*in und/oder Prüfungsamt.

Muster Transcript of Records

Transcript of Records at the Receiving Institution

Start and end dates of the study period: from [day/month/year] to [day/month/year]

Table C After the mobility	Component code (if any)	Component title at the Receiving Institution (as indicated in the course catalogue)	Was the component successfully completed by the student? [Yes/No]	Number of ECTS credits (or equivalent)	Grades received at the Receiving Institution
				Total: ...	

Transcript of Records and Recognition at the Sending Institution

Start and end dates of the study period: from [day/month/year] to [day/month/year]

Table D After the mobility	Component code (if any)	Title of recognised component at the Sending Institution (as indicated in the course catalogue)	Number of ECTS credits (or equivalent) recognised	Grades registered at the Sending Institution (if applicable)
				Total: ...